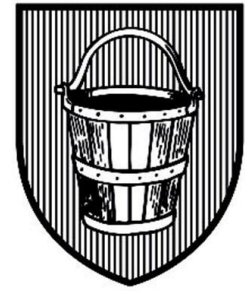


Emmericher Amtsblatt

Amtliches Bekanntmachungsblatt
der Stadt Emmerich am Rhein



Ausgabe 31

Jahrgang 2017

17. November 2017

Inhaltsverzeichnis

1. **Ratssitzung am Donnerstag, 23. November 2017 um 18:00 Uhr**
hier: Tagesordnungspunkte
2. **Bebauungsplanverfahren Nr. E 8/6 -Wassenbergstraße/Katjes-**
hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
3. **Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß §10
Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) an Herrn Hendrik Hogeweide**
4. **Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß §10
Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) an Herrn Hendrik Hogeweide**

1. **Ratssitzung am Donnerstag, 23. November 2017 um 18:00 Uhr**
hier: Tagesordnungspunkte

Am 23. November 2017 findet um 18:00 Uhr im Ratssaal des Rathauses eine Sitzung des Rates statt.

Tagesordnung

I. Öffentlich

- 1 Einwohnerfragestunde
Eingaben an den Rat
- 2 Planung der Betuwe-Linie in Emmerich am Rhein;
hier: Eingabe Nr. 13/2017 von Herrn Adalbert Niemers
- 3 Forderungskatalog der Stadt Emmerich am Rhein zur Planung der "Betuwelinie";
hier: Eingabe Nr. 15/2017 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein

- 4 Höhenangleichung der Kerstenstraße/Baumannstraße in Praest (Berg)
an die L 7 (B 8);
hier: Eingabe Nr. 14/2017 vom CDU-Ortsverband Praest

Vorlagen
- 5 Integriertes Stadtentwicklungskonzept 2025 (ISEK);
hier: Beschluss des Konzeptes
- 6 Integriertes Stadtentwicklungskonzept 2025 (ISEK);
hier: Festlegung des Stadtumbaugebietes nach § 171 b BauGB
- 7 Standort- und Potenzialanalyse City Outlet Emmerich am Rhein;
hier: Kenntnisnahme des Berichts
- 8 Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes der Stadt Emmerich am Rhein;
hier: 1) Bericht über die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden
2) Beschluss des Konzeptes

Anträge an den Rat

- 9 Flächendeckende Versorgung mit Kundenbetreuung und Kundenservice sowie
Bankautomaten in Emmerich am Rhein und Rees;
hier: Antrag Nr. XXX/2017 der im Rat der Stadt Emmerich am Rhein
vertretenden Fraktionen
- 10 Mitteilungen und Anfragen
- 11 Einwohnerfragestunde

46446 Emmerich am Rhein, den 15. November 2017

gez. Peter Hinze
Bürgermeister

2. Bebauungsplanverfahren Nr. E 8/6 -Wassenbergstraße/Katjes-

hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

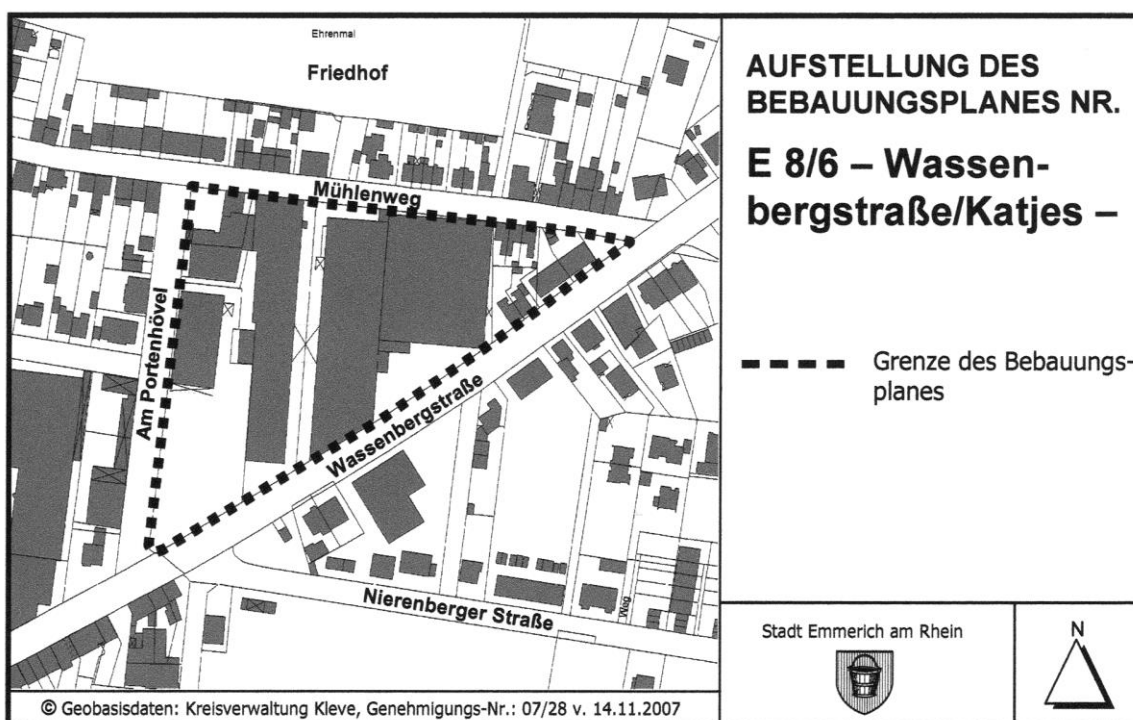
Der für die Bauleitplanung zuständige Ausschuss für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Emmerich am Rhein hat in seiner Sitzung am 20.06.2017 gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der zu dem Zeitpunkt gültigen Fassung folgenden Beschluss gefasst:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt den vorliegenden Entwurf zum Bebauungsplan Nr. E 8/6 -Wassenbergstraße/Katjes- als Offenlegungsentwurf und beauftragt die Verwaltung, die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB durchzuführen.

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Die bisherige Planung bezog sich auf den zu dieser Zeit verfolgten Planansatz ohne konkrete Investorenplanung. Aufgrund der Berücksichtigung der in den vorlaufenden Beteiligungen eingegangenen Anregungen sowie des inzwischen vorliegenden Plankonzeptes eines Projektentwicklers wurde der Bebauungsplanentwurf entsprechend angepasst und die erforderlichen Gutachten überarbeitet.

Der Bebauungsplanbereich ist in der nachfolgenden Skizze dargestellt.



Der Bebauungsplanentwurf liegt mit seiner Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom

24. November 2017 bis zum 27. Dezember 2017 einschließlich

im 2. Obergeschoss des Rathauses der Stadt Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1, im Flurbereich des Fachbereiches 5 (Stadtentwicklung) während folgender Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag bis Freitag	8.30 bis 12.15 Uhr.
Montag bis Mittwoch	14.00 bis 15.30 Uhr.
Donnerstag	14.00 bis 18.00 Uhr.

Die Auslegungsunterlagen können während der Auslegungsfrist auch auf der Homepage der Stadt Emmerich am Rhein Emmerich (www.emmerich.de>>Bürger-Seite>>Stadtentwicklung>>Stadtplanung>>Bauleitplanung und aktuelle Offenlagen) eingesehen werden.

Hinweis

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen in schriftlicher Form oder bei der Auslegungsstelle mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Offenlagebeschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung vom 20.06.2017 wird hiermit gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Emmerich am Rhein, 13.11.2017
Der Bürgermeister

Peter Hinze

3. Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß §10 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) an Herrn Hendrik Hogeweide

Der Bußgeldbescheid vom 04.01.2017

Aktenzeichen: 092014525

An

Herrn
Hendrik Hogeweide
geb. am 11.08.1949

letzter bekannter Aufenthaltsort:
Graaf Reinoutstraat 2
6901 EH Zevenaar
Niederlande

wird hiermit gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.94) – in der zurzeit geltenden Fassung – öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person, war die Zustellung der Verfügung durch die Post gemäß §§ 3 und 4 LZG NRW nicht möglich. Aus diesem Grund ist die öffentliche Zustellung gemäß §10 LZG NRW durchzuführen.

Der Bußgeldbescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Der Bußgeldbescheid kann bei der Stadt Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein, Zimmer 226, vom Betroffenen, gegen Vorlage des Personalausweises (Reisepass), abgeholt oder eingesehen werden. Auskunft zur Sache erteilt Herr Tenbrink oder Frau Jüdick.

Emmerich am Rhein, den 11.10.2017
Im Auftrag

gez. Hollenders
stellv. Leiter Fachbereich 6

**4. Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß §10
Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) an Herrn Hendrik Hogeweide**

Der Bußgeldbescheid vom 04.01.2017

Aktenzeichen: 092019985

An

Herrn
Hendrik Hogeweide
geb. am 11.08.1949

letzter bekannter Aufenthaltsort:
Graaf Reinoutstraat 2
6901 EH Zevenaar
Niederlande

wird hiermit gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.94) – in der zurzeit geltenden Fassung – öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person, war die Zustellung der Verfügung durch die Post gemäß §§ 3 und 4 LZG NRW nicht möglich. Aus diesem Grund ist die öffentliche Zustellung gemäß §10 LZG NRW durchzuführen.

Der Bußgeldbescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Der Bußgeldbescheid kann bei der Stadt Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein, Zimmer 226, vom Betroffenen, gegen Vorlage des Personalausweises (Reisepass), abgeholt oder eingesehen werden. Auskunft zur Sache erteilt Herr Tenbrink oder Frau Jüdick.

Emmerich am Rhein, den 11.10.2017
Im Auftrag

gez. Hollenders
stellv. Leiter Fachbereich 6